

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung und des §9 des Eigenbetriebsgesetzes, sowie der Eigenbetriebsverordnung hat der Gemeinderat am 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung für die Gemeinde, sowie die folgenden Wirtschaftspläne für den Wasserversorgungsbetrieb und die Touristikbetriebe für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

I.

1. Haushaltssatzung der Gemeinde

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.508.728
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.738.313
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	770.415
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	770.415
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.481.658
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.283.202
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.198.456
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	310.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.114.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.804.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-606.144
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	193.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	307.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-299.144

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 500.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 375 v.H. |
- der Steuermessbeträge.

2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	330.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	323.880
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	6.720
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	6.720
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	325.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	213.880
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	111.920
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.160.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.612.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-452.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-340.580
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	360.580
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	20.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	340.580
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 360.580 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 900.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 €

§ 5 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Touristikbetriebe

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	271.018
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	840.442
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-569.424
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-569.424
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	271.018
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	679.045
2.3 Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-408.027
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	37.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	244.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-207.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-615.027
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	207.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	182.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-433.027

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 207.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 €

§ 5 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

II.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde gemäß § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 19.01.2023 bestätigt, die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe gemäß § 14 in Verbindung mit § 3 Eigenbetriebsgesetzes wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 19.01.2023 nicht beanstandet.

III.

Der Haushaltsplan der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2023 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 22.02.2023 bis einschließlich 03.03.2023 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 15.02.2023

Hannelore Reinbold-Mench
Bürgermeisterin